

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 239/2021

Sitzung vom 28. April 2022

**Motion (Tagungsort des Kantonsrates im angestammten
Tagungsgebäude)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 14. Juni 2021 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates wird aufgefordert, den Tagungsort des Kantonsrates spätestens ab Montag, 23. August 2021, und nach Möglichkeit schon vorher, von der Messe Zürich zurück ins angestammte Tagungsgebäude im Rathaus zu verlegen.

Begründung:

Dem Antrag steht spätestens nach den Sommerferien nichts mehr entgegen. Sollten aus unerklärlichen Gründen anlässlich des Umzugs immer noch Ängste bestehen, so können zwischen den Arbeitspulten Trennwände, wie im Bundesparlament, installiert werden. Im Bundesparlament herrscht schon heute keine Maskenpflicht mehr an den Arbeitsplätzen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

I. Zur Motion Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Festlegung des Tagungsorts ist eine Verwaltungsaufgabe, die in der Zuständigkeit der Geschäftsleitung liegt. Am 9. März 2020 beurteilte die Geschäftsleitung des Kantonsrates an einer ausserordentlichen Sitzung die Situation aufgrund der Coronapandemie und kam zum Schluss, dass Plenumsitzungen im Zürcher Rathaus nicht mehr möglich seien und ein alternativer Tagungsort organisiert werden müsse. Mit der Halle 7 der Messe Zürich und aktuell mit der Halle 9 konnten Räumlichkeiten gefunden werden, in denen die Kantonsratssitzungen unter Einhaltung der Distanzregelungen und sonstigen Auflagen stattfinden konnten.

Am 23. August 2021, dem in der Motion genannten Datum, präsentierte sich die pandemische Lage bekanntlich wesentlich ungünstiger, als vor der Sommerpause prognostiziert. Eine Rückkehr ins Rathaus mit den engen Sitzreihen wäre unter diesen Voraussetzungen nicht zu verantworten gewesen. Die Installation von Trennwänden, wie in der Motionsbegründung angeregt, hätte die Lage kaum verbessert, beträgt der Flächenkoeffizient doch gerade mal $0,9 \text{ m}^2$ pro Ratsmitglied.

Selbst in der aktuellen Lage wäre eine Rückkehr ins Rathaus problematisch. Die Zahl der Ansteckungen ist zwar rückläufig, liegt aber immer noch auf hohem Niveau und kann jederzeit wieder ansteigen. Vor diesem Hintergrund müsste die Infrastruktur in der Halle 9 bis zum Umzug ins Provisorium Hard erhalten bleiben. Bei einem vorzeitigen Auszug wären mit Servicekosten für die Ton- und Abstimmungsanlage im Rathaus zu rechnen. Selbst bei einer Rückkehr ins Rathaus müsste zur Gewährleistung eines Ratsbetriebs die Infrastruktur der Halle 9 aufrechterhalten werden, damit bei einer weiteren Pandemie im Herbst eine geeignete Halle zur Verfügung steht. Andernfalls wäre mit Infrastrukturkosten in der Höhe von mindestens Fr. 300 000 rechnen. Die Geschäftsleitung hält daher an ihrer Entscheidung fest, weiterhin in der Halle 9 zu tagen und dann direkt ins Provisorium Hard umzuziehen.

Aus all diesen Gründen lehnt die Geschäftsleitung mit 14 zu 0 Stimmen die Entgegennahme der Motion KR-Nr. 239/2021 ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Esther Guyer

Der Generalsekretär:
Moritz von Wyss